Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang. Dresden, 1896.

Fernsprechstelle Nr. 11.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Preislisten **gratis** und franco.
Carl Plaul,
Dresden, Wallstrasse 25.
Fernspr.-Amt I, No. 167.

Baby -Kleidchen -Jäckchen -Mäntel -Hütchen -Häubchen -Mützchen -Schuhchen -Röckchen
Hermann Arndt; Bautznerstr. 46.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 6, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effecten-Controle unter Garantie.
IV. Collection der Sächs. Landeslotterie.

Waisenhausstrasse 34. — L. Weidig. — Waisenhausstrasse 34.
Grosses Lager von **Neuheiten elegant garnirter Damenhüte.** — Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, **Paris,** Wien

Nr. 170. Spiegel: Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches. Hofnachrichten. Eröffnung der Ausstellung. Festmahl. König Johann-Straße. Gerichtsverhandlungen.

Muthmaßliche Witterung: Unsicher, kühl.

Sonntag, 21. Juni.

Politisches.

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist vom Reichstage in Berathung genommen worden, nachdem eine mehrstündige Unterhaltung der Volksvertreter über die Frage, ob die Durchberathung sofort oder erst im Herbste beginnen solle, die Ablehnung des Antrages auf vorläufige Absetzung des großen Gesetzgebungswerkes von der Tagesordnung zur Folge gehabt hat. Gleichwohl ist es noch keineswegs als sicher zu betrachten, daß die Verabschiedung des Gesetzbuches bereits in dieser Session zur vollendeten Thatsache werden wird. Zu dieser Schlußfolgerung drängen verschiedene Umstände, unter denen in erster Linie das eigenthümliche verquerte Verhältniß der Parteien zu dem Gegenstand in Frage kommt. Geschlossen oder doch in überwältigender Mehrheit für die sofortige Erledigung einzutreten sind bereit die Nationalliberalen, das Centrum — man erlebt es sonst nicht gerade oft, daß diese beiden heterogenen Elemente in politischer Gütergemeinschaft leben —, die Reichspartei, dazu die Polen und die freisinnige Vereinigung. Auf der anderen Seite macht sich innerhalb der konservativen Partei eine starke Strömung zu Gunsten des Grundsatzes „Eile mit Weile" bemerkbar, der Freisinn Richter'scher Observanz und das süddeutsche Volksparteilerthum haben sich ihrer Natur gemäß auch in diesem Falle als selbstverständliche Schwergewichte der Verneinung entpuppt und die Sozialdemokratie hat die Hände in die Hosentaschen gesteckt, ohne sich mit einer bestimmten Stellungnahme zu engagiren, dabei aber gleichzeitig eine solche Fülle von Antragsmakulatur auf den Tisch des Hauses geworfen, daß es nicht schwer hält, ihre geheimen Herzenswünsche gegenüber dem Werke, das der deutschen Einheit die Krone der Rechtsgemeinschaft aufsetzen soll, zu erkennen. Zu alledem kommt dann noch die vorgerückte Jahreszeit, die nicht dazu geeignet erscheint, der eingerissenen Absentirungssucht der Reichstagsmitglieder einen Dämpfer aufzusetzen. Sollte daher die Sozialdemokratie entschlossen sein, ihre sämmtlichen Anträge unerbittlich durchberathen zu lassen und in jedem Zweifelsfalle die Auszählung des Hauses zu betreiben, dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach der Erfolg des Manövers der Erwartung entsprechen.

Was dann? Diese Frage ist es, die sich allen Denen auf die Lippen drängt, deren nationales Empfinden ihnen die baldige Vollendung der deutschen Rechtseinheit als ein „Ziel auf's Aeußerste zu wünschen" vor Augen hält. Glücklicher Weise gestaltet sich die Antwort so, daß jede ernstliche Gefährdung des nationalen Rechtswerkes ausgeschlossen erscheint. Es wird dann von der Regierung die Vertagung des Reichstages ausgesprochen werden müssen, damit die bisherigen Vorarbeiten nicht verloren gehen, und in der Herbstsession werden die maßgebenden Parteien dafür sorgen, daß das Gesetzbuch unter allen Umständen unter Dach und Fach kommt. Wenn jetzt die konservative Partei noch eine reservirte Haltung zur Schau trägt, so geht diese Zurückhaltung nur aus rein sachlichen Bedenken gegen eine übereilte „Durchpeitschung" eines so folgenschweren Gesetzes hervor und ist sorgfältig zu scheiden von der parteipolitischen Obstruktion, zu der man auf freisinnig-sozialdemokratischer Seite anscheinend entschlossen ist. Deshalb darf auch nicht bezweifelt werden, daß der konservative Widerstand aufhören wird, wenn durch eine Vertagung bis zum Herbste genügend Muße zu einer einigermaßen gründlichen Durchberathung des umfangreichen Stoffes gegeben würde. Die Verzögerung der Verabschiedung des Gesetzbuches bis zum Herbste würde der Sache selbst nicht die geringste Einbuße thun, da ja der Termin des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches erst auf den 1. Januar 1900 festgesetzt ist. Der kurze Aufschub hätte aber den greifbaren moralischen Vortheil im Gefolge, daß jedes Odium einer übereilten, auf „höhere Rücksichten" gegründeten en bloc-Annahme des Gesetzes von der deutschen Volksvertretung genommen würde; ein Odium, dessen lastende Wucht den Konservativen aus der Zeit der Durchpeitschung der Handelsverträge nur noch zu wohl in der Erinnerung ist, sodaß kein Einsichtiger es ihnen wird verdenken können, wenn sie jetzt angesichts eines Gegenstandes, der die nationalen Interessen in ihren tiefsten Tiefen berührt, auch nicht den Schein einer ähnlichen Verfehlung der deutschen Volksvertretung aufladen wollen. Uebrigens sprechen für die besonnene Erledigung des Gegenstandes so einleuchtende sachliche Gründe, daß selbst die nationalliberale Partei durch den Mund eines ihrer führenden Organe noch dieser Tage hat erklären lassen, sie gehe in der Befürwortung der Annahme des Entwurfes keineswegs so weit, daß sie seine sofortige Annahme unter allen Umständen für geboten halte. Falls die streitigen Fragen sich in der jetzigen Plenarberathung nicht erledigen ließen, würde sie sich in die Vertagung bis zum Herbste gern fügen. Die nationalliberale Partei halte es nur für unangebracht, dem nationalen Werke von vornherein und ohne den Nachweis der Nothwendigkeit Steine in den Weg zu wollen. Auf einem anderen Standpunkte steht im Grunde genommen die deutsch-konservative Partei auch nicht. Es handelt sich lediglich um einen kurzen zeitlichen Aufschub, damit der Reichstag gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuche nicht blos als kommandirter Zahlmann zu fungiren hat, sondern damit er prüfen und wägen kann, was nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung zu prüfen und zu wägen ist. Solcher Punkte aber sind denn doch noch eine ganze Anzahl vorhanden, mögen immerhin auch die trefflichsten Juristen an dem Entwurfe gearbeitet und die Wünsche der öffentlichen Kritik nach Kräften berücksichtigt haben. Es kommen bei manchen Materien politische, wirthschaftlich-soziale und auch rein juristisch-technische Gesichtspunkte in Betracht, deren Erörterung vielfach ganz unzweifelhaft zu wesentlichen Verbesserungen führen kann, während in anderen Fällen die bloße Aussprache wenigstens den nachträglichen tendenziösen Vorwurf ausschließt, daß die Minderheit nicht zum Wort gelassen worden sei.

Aus allen diesen Gründen hat die Aussicht, daß das Bürgerliche Gesetzbuch erst im Herbste des laufenden Jahres zu Stande kommen könnte, durchaus nichts Bedrohliches an sich. Sollten alsdann wiederum von den grundsätzlichen Feinden der deutschen Rechtseinheit Obstruktionsmanöver versucht werden, so würde die Mehrheit des Reichstages leicht vermögen, durch geschlossenes Vorgehen jeden solchen Versuch im Keime zu ersticken. Wie die Dinge aber zur Zeit liegen, erscheint der Widerstand gegen eine überhastete Durchberathung um so berechtigter und nothwendiger, als die Regierung Neigung zu haben scheint, mit Hilfe des Centrums eine regelrechte Durchpeitschung des Gesetzbuches nach berühmten Mustern à la Caprivi zu insceniren. Verdächtig ist in dieser Beziehung die Erklärung, die Herr v. Bötticher am Freitag im Reichstage abgegeben hat. Die Worte des Herrn Staatssekretärs athmeten so sehr den Geist der Durchpeitschung, daß der Präsident Herr v. Buol mit dem schnellen und sicheren Verständniß, das jetzt das Centrum gegenüber allen Wünschen und Winken von obenher auszeichnet, bei dem § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches sogar die angezweifelte Beschlußfähigkeit des Hauses im Widerspruch mit den Thatsachen, wie von der „Deutsch. Tagesztg." festgestellt wird, als vorhanden erklärte. Auf die Dauer wird sich freilich ein solches Verfahren nicht aufrecht erhalten lassen.

Selbst wenn aber auch von Seiten der Regierung mit noch mehr Hochdruck als bisher gearbeitet werden sollte, um den Reichstag zur Geschwindigkeit aufzumuntern, so werden sich doch die sachlichen Gegner der Durchpeitschung in den Reihen der nationalen Parteien um so weniger in ihrer Haltung beirren lassen, als sie sich für die Richtigkeit ihrer Stellungnahme auf das gewichtige Zeugniß des Fürsten Bismarck berufen können. Fürst Bismarck hat von Anfang an seine warnende Stimme gegen eine überstürzte Behandlung des Bürgerlichen Gesetzbuches erhoben, dessen Plan während der Amtszeit des ersten Kanzlers entworfen worden ist, das mit zu den Werken im inneren Ausbau des Reiches gehört, denen der Name Bismarck unvergänglich vorgezeichnet sein wird. Ist also Fürst Bismarck selbst der Meinung, daß eine zu rasche Durchberathung des großen Gesetzgebungswerkes vom Uebel sei, so werden Diejenigen, die der Stimme seiner Weisheit zu lauschen gewohnt sind, sich keines Fehlers zu zeihen brauchen, wenn sie ihr Urtheil dem des großen Meisters anpassen. Wie aber auch die Würfel fallen mögen, ob so oder so, das Eine ist sicher und unbezweifelt, daß alle patriotischen Herzen höher schlagen bei dem Gedanken an die bevorstehende Vollendung der deutschen Rechtseinheit und daß ihre Sehnsucht dem Tage entgegeneilt, an dem Deutschlands Volk aus den Händen seiner verfassungsmäßigen Vertretung sein Bürgerliches Gesetzbuch entgegennehmen wird.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 20. Juni.

Berlin. Reichstag. Am Bundesrathstische Staatsminister von Boetticher und Nieberding, Geh. Räthe Blanck und Sohm. — Zunächst entspinnt sich eine kurze Ordnungsdebatte über einen Antrag Vielhaben (Antis.), die Abstimmung über die Gewerbenovelle, die erst an zweiter Stelle auf der Tagesordnung steht, zuerst vorzunehmen. In der Debatte wird von dem Antragsteller, sowie von seinem Fraktionsgenossen Liebermann v. Sonnenberg auf die gestrigen Vorgänge im Reichstage eingegangen. Als der Abg. Iskraut gestern die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt habe, sei diese von dem Präsidenten lediglich auf Grund einer Zählung der Hüte in der Garderobe als vorhanden festgestellt worden. Hüte in der Garderobe seien aber insofern nicht beweiskräftig, als auch die von Mitgliedern des Hauses mitgebrachten und die Garderobe passirenden Gäste vielfach dort ihre Hüte ablegten. — Präsident v. Buol weist demgegenüber nochmals darauf hin, daß das Bureau an der Beschlußfähigkeit des Hauses keinen Zweifel gehabt habe. Jeden Zweifel an der Richtigkeit der gestrigen Feststellung müsse er zurückweisen, es seien 206 Abgeordnete gestern anwesend gewesen. — Der Antrag Vielhaben, für den lediglich die Antisemiten stimmen, wird abgelehnt. — Bei der Weiterberathung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** wird zunächst zurückgegriffen auf die §§ 130—134 des 1. Buches, deren Erledigung gestern abgesetzt worden war. § 134 erklärt für nichtig „ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt" und fügt einen zweiten Absatz hinzu: „Nichtig soll insbesondere ein Rechtsgeschäft sein, bei welchem unter Ausbeutung von Nothlagen, Leichtsinn und Unerfahrenheit Anderer Leistungen verabredet werden, welche den Werth der Gegenleistung unverhältnißmäßig überschreiten." — Ein Antrag Auer will diesen Absatz streichen und im ersten Absatz hinter den Worten „gute Sitte" einschalten: „oder gegen die öffentliche Ordnung". — Abgg. Stadthagen (Soz.) und Haußmann (südd. Vp.) treten für Streichung des 2. Absatzes ein. Zahlreiche kaufmännische Geschäfte würden andernfalls in Frage gestellt werden, indem der andere kontrahirende Theil sich als unverhältnißmäßig thätig hinstellen werde. — Abg. Gröber (Centr.) spricht gegen die Abänderungsanträge. Mit der Ungiltigkeit der Wuchergeschäfte könne man doch durchaus einverstanden sein, beispielsweise auch damit, daß auf diese Weise einer unreellen Ausnutzung der Konkurrenzklausel von Prinzipalen ihren Angestellten gegenüber entgegengewirkt werde. — Die Abgg. v. Buchka (kons.) und Lenzmann (freis. Vp.) erklären sich mit Streichung des Absatzes 2, nicht aber mit dem weiter gehenden Anträgen Auer einverstanden. — Großherzogl. badischer Geh. Rath Gebhard: Auch wenn man Absatz 2 und § 134 streiche, dürften die wucherlichen Geschäfte in der Regel wegen Verstößen gegen die gute Sitte für ungiltig angesehen werden. Trotzdem sei es vorzuziehen, den Absatz aufrecht zu erhalten, weil er die Sache klarer stelle. — Abg. v. Dziembowski spricht für Beibehaltung des Absatzes in polnisch sprechenden Gegenden, die das klassische Land der Uebervortheilung seien. § 130 und 134 werden schließlich unter Ablehnung der dazu gestellten Anträge in der Kommissionsfassung angenommen. Es folgt das zweite Buch, Recht der Schuldverhältnisse. Der erste Abschnitt, Inhalt der Schuldverhältnisse, wird fast debattelos erledigt. Im zweiten Abschnitt, Schuldverhältnisse aus Verträgen, handelt § 318 von den Arbeitsverträgen, und zwar davon, daß dem einen Theil eine ihm obliegende Leistung durch vertretbare Schuld des anderen Theiles unmöglich gemacht ist. Derselbe soll den Anspruch auf verträgliche Gegenleistung behalten, aber, so lautet der 2. Absatz des Paragraphen: „Er müsse sich Dasjenige anrechnen lassen was er infolge der Befreiung von der Leistung erspart oder anderwärts erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Ein Antrag Auer will diesen zweiten Absatz, ev. wenigstens seine letzten fünf Worte streichen. — Abg. Frohme (Soz.) begründet dieses damit, daß der Absatz dem Arbeitgeber geradezu ein Recht auf die Person des Arbeitnehmers gebe. — Abg. Bachem (Centr.) besorgt dagegen bei der Annahme des Antrages eine zu große Schädigung der Arbeitgeber. — Abg. Lenzmann (freis. Vp.) ist für den Antrag, befürchtet aber, daß der Richter in solchen Fällen, wo der Arbeiter eine ihm angebotene Arbeitsgelegenheit ausschlage, nur gar zu leicht geneigt sein würde, Böswilligkeit vorauszusetzen. — Geh. Rath Struckmann widerspricht dem. Das bestehende Recht sei durch § 318 eher zu Gunsten als zum Nachtheil des Arbeiters erweitert. Antrag Auer wird abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag Auer, wonach zur Giltigkeit der Abtretung des Rechtes auf eine persönliche Arbeitsleistung die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich ist. Beim 7. Abschnitt, einzelne Schuldverhältnisse, § 487, „Gewährleistung wegen Mangel einer Sache" beantragt Abg. Haußmann einen Zusatz: „Eine allgemein derartige Gewährleistung, die sich im Zweifelsfalle nur auf die Hauptmängel bezieht." — Abg. Gröber (Centr.): Das wäre eine gefährliche Waffe, welche unter Umständen das ganze Gewährleistungsversprechen hinfällig machen und zu Täuschungen führen kann. — Der Antrag wird abgelehnt. — Bei dem Titel „Miethe und Pacht" (§ 546) will ein Antrag Auer dem Vermiether die vorzeitige Kündigung des Miethverhältnisses nicht schon bei jedem vertragswidrigen Gebrauch einer gemietheten Sache seitens des Miethers gestatten, sondern erst bei einem erheblich vertragswidrigen Gebrauch. Dieser Antrag, für den auch Gröber, v. Bennigsen und Geh. Rath Struckmann ihre Zustimmung erklären, wird angenommen. — Abg. Frohme (Soz.) befürwortet dann einen Antrag Auer auf gänzliche Streichung der §§ 552 bis 556, über das Pfandrecht des Vermiethers von den eingebrachten Sachen des Miethers ohne jede sozialpolitische Rücksichtnahme. Durch dieses Pfandrecht werde ein wahres Raubsystem des Vermiethers konstruirt. — Abg. Gröber warnt vor völligem Fallenlassen des Pfandrechtes, da dann der Vermiether stets sofort bei einer erstmaligen Unpünktlichkeit des Miethers kündigen oder überhaupt nicht mehr anders als gegen Pränumerando-Zahlung vermiethen werde. Ueberdies werde ja bei der bevorstehenden Revision der Civilprozeßordnung der Kreis der pfändbaren Objekte zu Gunsten des Miethers noch weiter verengert werden. — Staatssekretär Nieberding bestätigt dies. — Der Antrag Auer wird abgelehnt. — Die Berathung über die Titel „Dienstvertrag" und „Wildschadenersatz" wird ausgesetzt. — Zum letzten Titel des 2. Buches „Unerlaubte Handlungen" beantragen die Sozialdemokraten Einfügung einer Bestimmung, daß ein Vertrag nichtig sein soll, welcher die Schadenersatzpflicht aufhebt oder einschränkt, die aus der Verletzung oder Beschädigung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit, der Arbeitskraft, Ehre oder Sittlichkeit, oder auch aus der Verletzung eines den Schutz eines anderen bezweckenden Gesetzes folgt. — Das 3. Buch „Sachenrecht" wird debattelos nach den Kommissionsanträgen angenommen. — Montag Weiterberathung, ferner Abstimmung über die Gewerbenovelle. — Abg. Vielhaben droht mit unablässigen Anträgen auf Umstellung der Tagesordnung, so lange nicht die Abstimmung über die Gewerbenovelle endlich erfolgt sei. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde der Antrag Vielhaben, die Abstimmung über die Gewerbenovelle an erster Stelle auf die Tagesordnung zu setzen, abgelehnt.

Berlin. Der preußische Landtag ist heute in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser durch den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe geschlossen worden. — Li-Hung-Tschang hatte nach dem gestrigen Diner abermals eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen, wobei die Frage einer Kohlenstation für die Flotte zur Sprache gekommen sein soll. Voraussichtlich findet die 3. und Schlußberathung Ende nächster Woche statt. — Der Präsident des Oberlandesgerichts zu Breslau, Wirkl. Geh. Rath v. Kunowski, erhielt das Großkreuz des sächsischen Albrechtsordens.

Berlin. Der Ceremonienmeister v. Kotze wird die Festungshaft, welche wegen seines Duells mit dem Ceremonienmeister Fehrn. v. Schrader über ihn verhängt worden ist, morgen in Glatz antreten. — Die Gastwirth Baumbach'schen Eheleute sind heute als Untersuchungsgefangene unter der Beschuldigung des Mordversuches nach Moabit eingeliefert worden.

Berlin. Unter dem Vorsitz des Prinzen Carl Anton von Hohenzollern hat sich hier heute eine deutsche Kommission für die Brüsseler Weltausstellung im Jahre 1897 konstituirt. Die Geschäftsführung ist Dr. Jannasch übertragen.

Kiel. Die Yacht „Meteor", mit dem Kaiser und der Kaiserin an Bord, passirte 3 Uhr 40 Min. als erste das Ziel. 4 Uhr 10 Min. folgte die Yacht „Varuna".

Kiel. Der Kaiser und die Kaiserin schiffen sich heute Mittag an Bord Sr. Majestät Yacht „Meteor" zur Theilnahme an der Regatta des Norddeutschen Regattavereins ein.

Köln. Die „Köln. Ztg." schreibt: „Eine friedliche Karawane arabischer Händler von der Küste Ostafrikas ist am südöstlichen Ufer des Tanganikasees von Truppen des Kongostaates überfallen und ausgeraubt worden. Die Araber waren deutsche Schutzbefohlene aus Bagamoyo und keineswegs reiche Leute. Die deutsche Regierung hat durch ihren Gesandten in Brüssel nachträglich Beschwerde erhoben und vollständigen Schadenersatz fordern lassen. Der Kongostaat hat Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Es ist nicht das erste Mal, daß Deutschland Anlaß hat, sich über das Treiben der Agenten des Kongostaates zu beschweren.

Frankfurt a. M. Vormittags begann die Verhandlung des 3. Delegirtentages des Verbandes deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Es wurde beschlossen, im Jahre 1897 einen allgemeinen deutschen Schriftsteller- und Journalistentag abzuhalten. Die Wahl des Ortes bleibt dem Vororte, als welcher Frankfurt a. M. gewählt wurde, nach Umfragen bei den einzelnen Vereinen überlassen. Zu dem Punkt der Tagesordnung „Versicherung der Wittwen und Waisen der Schriftsteller und Journalisten" wurde eine Resolution angenommen, worin erklärt wird, daß die Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse deutscher

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die beste für Wäsche und Haushalt